



Zweiter Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen.

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit
Beeinträchtigungen und zum Stand der
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Kurzfassung

Zweiter Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen

Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Kurzfassung

Autorinnen und Autoren

Prognos

Patrick Frankenbach
Andreas Heimer
Nina Altmann
Sara Strätgen
Carsten Maday
Jan-Felix Czichon
Dr. Stefanie Ettelt
Marie Schliesser
Evelyn Stoll

PROINTENT

Prof. Dr. Markus Schäfers

Prognos AG
Goethestraße 85
10623 Berlin
www.prognos.com

prognos
Wir geben Orientierung.

PROINTENT
Von-Kleist-Straße 28
48268 Greven
www.prointent.de

PROINTENT
FORSCHUNG | BERATUNG | COACHING FÜR SOZIALE ORGANISATIONEN

Inhalt

Vorwort	5
1 Einleitung und konzeptionelle Grundlagen	6
2 Grunddaten zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen	7
3 Familie und soziales Netz	9
4 Bildung und Ausbildung	11
5 Arbeit und materielle Lebenssituation	15
6 Wohnen, öffentlicher Raum, Mobilität, Digitalisierung	18
7 Vertiefungsthema: Menschen in Einrichtungen	20
8 Gesundheit und Gesundheitsversorgung	22
9 Selbstbestimmung und Schutz der Person	24
10 Freizeit, Kultur und Sport	27
11 Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation	29

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist nun fünf Jahre her, dass die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen den ersten Teilhabebericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht hat.

In den letzten fünf Jahren ist viel geschehen, was die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen bewegt und natürlich auch die Teilhabesituation von Menschen mit Behinderung beeinflusst hat. Insbesondere die Ausbreitung des Coronavirus hat uns ab Januar 2020 beschäftigt.

Während der Corona-Pandemie stand die Landesregierung vor der immensen Herausforderung zwei hohe persönliche Güter – zum einen den Schutz vor gesundheitlichen Schäden und Tod durch eine Ansteckung mit SARS-CoV-2 und zum anderen das Recht auf soziale Teilhabe – gleichermaßen und zeitgleich zu beachten. Gerade für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen bedeutete dies einen tiefen Einschnitt in ihren Teilhabemöglichkeiten. Deswegen beschreibt der zweite Teilhabebericht auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe.

Durch den Teilhabebericht Nordrhein-Westfalen werden sowohl die Licht- als auch die Schattenseiten der Teilhabesituation von Menschen mit Beeinträchtigungen sichtbar. Anders ausgedrückt: Wir können aus den Zahlen und Daten positive Schlüsse für die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen ziehen, sehen aber auch die Bereiche, in denen noch Handlungsbedarf besteht. Natürlich kann dieser Bericht keine umfassenden Lösungen zur weiteren Ausgestaltung der Inklusionspolitik liefern. Dennoch soll er einen Beitrag zu einer Diskussion liefern, die immer wieder kritisch geführt werden muss.

Der Bericht wurde von Prognos in einem Projektteam mit PROINTENT erstellt. So ist eine wissenschaftliche Betrachtungsweise auf die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen gegeben.

Es ist wichtig die inklusionspolitischen Anstrengungen stetig weiterzuentwickeln. Der Teilhabebericht gibt den Ressorts der Landesregierung die erforderlichen Erkenntnisse.

Besonders hervorheben möchte ich, dass mit dem zweiten Teilhabebericht auch Datenlücken zum ersten Teilhabebericht geschlossen werden. Ein Beispiel hierfür ist das Vertiefungsthema „Menschen in Einrichtungen“: Hierdurch konnten neue Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen, die in Einrichtungen leben, gewonnen werden. Grundlage dafür ist die „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ des Bundes, deren Ergebnisse für das Land Nordrhein-Westfalen ausgewertet wurden.

Auch das Thema „Digitalisierung“ ist neu in den Teilhabebericht aufgenommen worden. Aber auch in anderen Lebensbereichen gibt der zweite Teilhabebericht neue Einblicke. Gerade unter dem Stichwort „Digitalisierung“ würde ich den jetzt vorgelegten, sehr umfassenden Bericht auch gerne als Grundlage für eine Diskussion über ein zukunftsorientiertes Format der Teilhabeberichterstattung nutzen: Sollen auch in Zukunft weiter in größeren Abständen umfassende Druckwerke entstehen oder wäre eine regelmäßigere, digitale und ggf. auch einfacher zu erfassende Berichtsmöglichkeit sinnvoll? Ich bin gespannt auf Ihre Einschätzungen als Nutzerinnen und Nutzer unseres Berichts.

Ich danke allen, die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben. Neben den Verfasserinnen und Verfassern gilt dieser Dank insbesondere den Mitgliedern des vom Inklusionsbeirat des Landes Nordrhein-Westfalen berufenen Expertenbeirats, die den Erstellungsprozess kenntnisreich begleitet und den Bericht durch ihre Hinweise bereichert haben.



Karl-Josef Laumann

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einleitung und konzeptionelle Grundlagen

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen (NRW) hat nach § 12 des Inklusionsgrundsatzgesetzes (IGG NRW) dem Landtag regelmäßig über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zu berichten. In diesem Zusammenhang wurde im Jahr 2020 der erste „Teilhabebericht Nordrhein Westfalen – Bericht zur Lebenssituation von Menschen mit Beeinträchtigungen und zum Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ veröffentlicht. Der hier vorliegende „Zweite Teilhabebericht NRW“ stellt die Fortschreibung dieser Berichterstattung in der Legislaturperiode 2022 bis 2027 dar.

Der Bericht bezieht sich auf den Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigungen. Darunter gefasst werden nicht nur Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung, sondern auch Menschen mit

Beeinträchtigungen und einer chronischen Erkrankung, bei denen angenommen werden kann, dass sie ebenfalls in ihren Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind.

Grundlage für die Berichterstellung ist eine Reihe von Datenquellen, die Beeinträchtigung verschiedenartig und unterschiedlich differenziert erfassen: amtliche Sozialstatistiken, Statistiken der Leistungsträger, allgemeine Bevölkerungsumfragen sowie erstmals auch Daten der „Repräsentativbefragung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen“ (Teilhabebefragung). Neuartig im Vergleich zum ersten Teilhabebericht NRW ist außerdem die Betrachtung der Lebenslagen von Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe und Altenhilfe/-Pfleger leben. Außerdem werden die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Teilhabe von Menschen in den Blick genommen.

2. Grunddaten zur Situation von Menschen mit Beeinträchtigungen

Anzahl und demografische Merkmale

Im Jahr 2021 lebten in NRW insgesamt rund 3,24 Mio. Menschen mit Beeinträchtigungen. Darunter waren rund 2,27 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Schwerbehinderung (Grad der Behinderung (GdB) ab 50). Diese Personengruppe machte somit 70 Prozent aller Menschen mit Beeinträchtigungen aus. Rund 717.000 Personen hatten darüber hinaus eine

anerkannte Behinderung mit einem GdB unter 50. Hinzu kamen etwa 254.000 Personen mit einer chronischen Erkrankung ohne amtlich anerkannte Behinderung. Gemessen an der Gesamtbevölkerung hatten 18 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner von NRW eine Beeinträchtigung.

Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW im Jahr 2021 nach Art der Beeinträchtigung

Art der Beeinträchtigung	Insgesamt	Anteil
Menschen mit chronischer Erkrankung (ohne anerkannte Behinderung)	254.000	8%
Menschen mit anerkannter Behinderung und GdB <50	717.000	22%
Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung (GdB ab 50)	2.269.000	70%
Menschen mit Beeinträchtigungen insgesamt	3.240.000	100%

Quelle: Statistisches Bundesamt – Mikrozensus 2021 (gewichtet), Bezirksregierung Münster – SchwbR-Statistik; eigene Berechnungen Prognos.

Bei der Altersstruktur gibt es große Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen. So waren von den Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW im Jahr 2021 mehr als die Hälfte (52%) 65 Jahre oder älter, 13 Prozent waren hingegen jünger als 45 Jahre. Die nordrhein-westfälische Gesamtbevöl-

kerung war hingegen im Durchschnitt deutlich jünger – die Hälfte unter 45 Jahre alt und 21 Prozent 65 Jahre und älter. Die Geschlechterverteilung bei Menschen mit Beeinträchtigungen ähnelt der Verteilung in der Gesamtbevölkerung.

Art der Beeinträchtigungen

Mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Menschen aus NRW mit Besitz eines Schwerbehindertenausweises hatte im Jahr 2021 eine körperliche Behinderung als schwerste Behinderungsform. Psychische Behinderungen machten 8 Prozent, Sinnesbehinderungen 7 Prozent aus. Eine geistige Behinderung oder Lernbehinderung als schwerste Behinderung wiesen 3 Prozent auf.

Weitere 30 Prozent entfielen auf „sonstige Behinderungen“. Im zeitlichen Verlauf von 2017 bis 2021 haben Schwerbehinderungen in NRW (mit Ausnahme der „sonstigen Behinderungen“) in allen Bereichen zugenommen. Die größte Zunahme verzeichnete dabei die Anzahl der Menschen mit psychischer Behinderung (+19%).

3. Familie und soziales Netz

Haushaltsformen

Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW leben häufiger allein und seltener als Paar mit Kind im Haushalt als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dies scheint nicht nur durch ein höheres Durchschnittsalter, sondern auch durch Schwierigkeiten beim Eingehen einer Partner-

schaft und bei der Familiengründung von Menschen mit Beeinträchtigungen in jüngerem Alter bedingt zu sein. Lediglich in der Altersgruppe ab 65 Jahren bestehen kaum Unterschiede in der Haushaltsform zwischen Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen.

Partnerschaft, Elternschaft und Zusammenleben

Was ihre Einschätzungen und Wertvorstellungen angeht, sind Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen nahezu gleich zufrieden mit ihrem Familienleben. Dies gilt unabhängig von soziodemografischen Merkmalen wie Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund. Im zeitlichen Verlauf von 2017 bis 2021 hat sich das Zufriedenheitsniveau von Menschen mit Beeinträchtigungen in Bezug auf das eigene Familienleben noch stärker

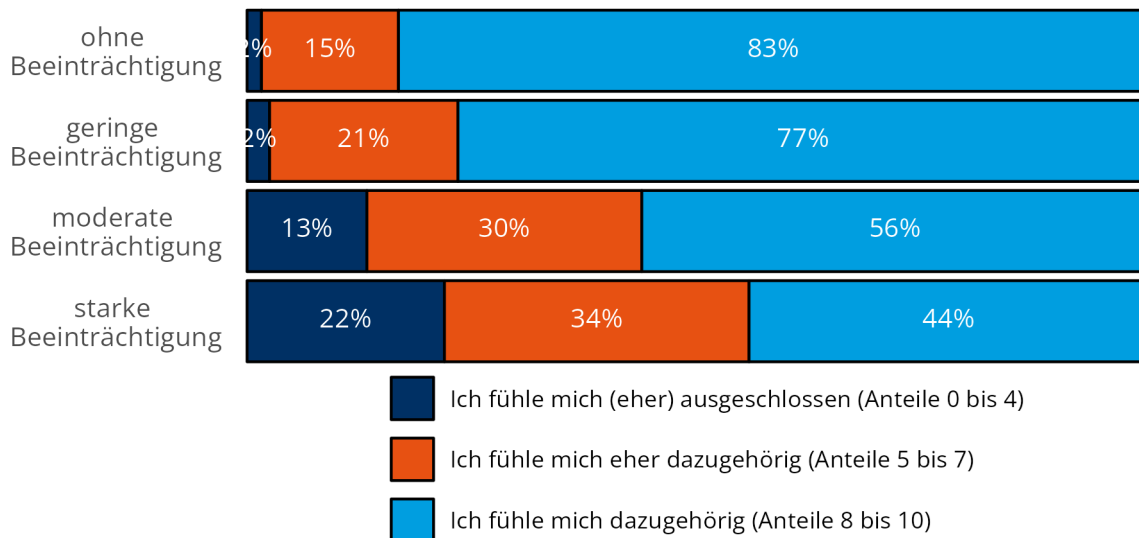
demjenigen von Menschen ohne Beeinträchtigungen angeglichen. Auch das Vorhandensein einer glücklichen Ehe oder Partnerschaft wird von der Mehrheit der Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen gleichermaßen als wichtig betrachtet. Allerdings finden es etwas weniger der 25- bis 49-jährigen Menschen mit Beeinträchtigungen wichtig, Kinder zu haben, als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigungen.

Soziale Kontakte außerhalb der Familie

Einblicke in die sozialen Kontakte von Menschen mit Beeinträchtigungen außerhalb des familiären Umfelds geben die neu vorliegenden Daten aus der Teilhabebefragung für NRW. Demnach verfügen fast alle Menschen mit Beeinträchtigungen über vertrauensvolle Gesprächspersonen und enge Freundschaftsbeziehungen und treffen sich mit Freundinnen und Freunden auch regelmäßig. Insbesondere mit steigender

Beeinträchtigungsstärke oder bei Vorliegen einer Beeinträchtigung durch schwere psychische Probleme (so die Bezeichnung in der Teilhabebefragung) steigen jedoch die Risiken für soziale Isolation. Gleiches gilt für das Erleben negativer Erfahrungen im Umgang mit anderen Menschen sowie das Gefühl, gesellschaftlich ausgeschlossen zu sein.

Gefühl gesellschaftlicher Zugehörigkeit



Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie traten die bestehenden Teilhaberisiken für Menschen mit Beeinträchtigungen wie unter einem Brennglas hervor. Soziale Interaktionen waren nahezu ausschließlich auf das familiäre Umfeld beschränkt, was zu innerfamiliären Konflikten und Überlastungssituationen führte. Zudem brachte die

Verlagerung des Soziallebens ins Digitale – wie in vielen anderen Lebensbereichen auch – besondere Herausforderungen insbesondere für Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen oder intellektuellen Beeinträchtigungen mit sich.

4. Bildung und Ausbildung

Bildung, Erziehung und Betreuung in der frühen Kindheit

In NRW ist ein Trend zu inklusiven Kindertageseinrichtungen zu beobachten, der stärker ausfällt als in Deutschland insgesamt. Im Gegenzug nimmt die Zahl der heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen ab, sodass sich dieser Bereich in Richtung von mehr Inklusion entwickelt. Die Zahl der Kinder unter acht Jahren, die wegen eines beeinträchtigungsbedingt höheren Förderbedarfs Leistungen der Eingliederungshilfe während der Betreuungszeit erhalten, steigt seit vielen

Jahren kontinuierlich an. Dabei bleibt ihr Anteil an allen Kindern in Betreuung aber weitgehend konstant, da insgesamt eine zunehmende Zahl von Kindern betreut wird. Auch heilpädagogische Leistungen erhalten von Jahr zu Jahr mehr Kinder. NRW verzeichnet dabei einen gegenüber der deutschlandweiten Entwicklung mehr als doppelt so hohen Anstieg. Ebenso unterliegen Leistungen der Frühförderung in NRW einer stark steigenden Tendenz.

Bildung im Schulalter und Schulabschlüsse

Ähnliche Entwicklungen beim Unterstützungsbedarf offenbaren sich auch im Bereich Schule. So wird in NRW bei immer mehr Schülerinnen und Schülern der allgemeinen Schulen ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt. Im Schuljahr 2022/2023 lag die entsprechende Anzahl bei rund 158.000 Schülerinnen und Schülern, von denen knapp zwei Drittel männlich waren. Die Gründe für den Anstieg der festgestellten Bedarfe an sonderpädagogischer Unterstützung liegen einem vom Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW beauftragten wissenschaftlichen Gutachten zufolge teilweise in einem Wunsch nach Entlastung in allgemeinen Schulen aufgrund der prekären Ressourcensituation. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allen Schülerinnen und Schülern (Förderanteil), ist in der Primar- und Sekundarstufe I in NRW wie auch deutschlandweit kontinuierlich gestiegen, in NRW auf 6,4 Prozent im Schuljahr 2022/23. Bei den Förderschwerpunkten dominiert mit einem Drittel aller Fälle der Förderschwerpunkt Lernen.

Die Inklusionsquote gibt an, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine allgemeine Schule besuchen im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern. Sie ist eine der

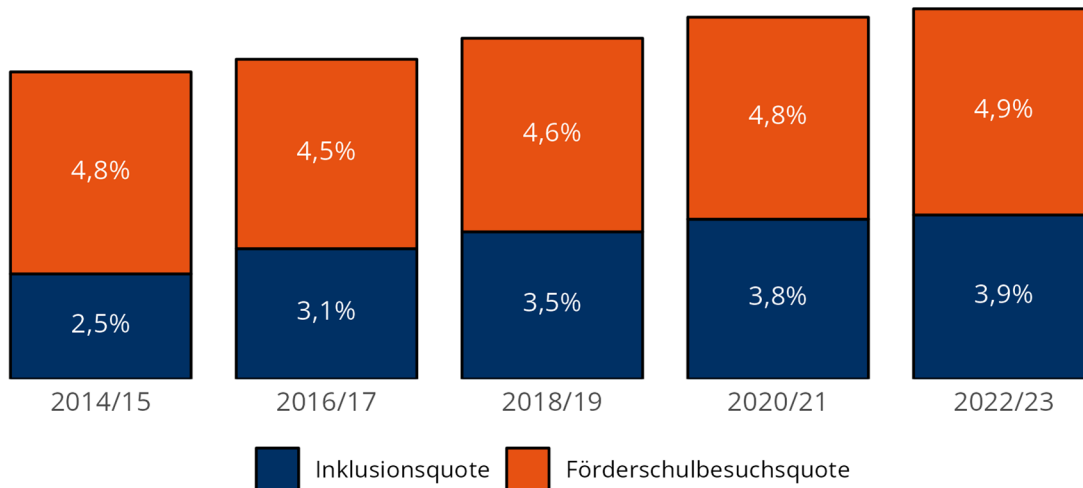
meistbeachteten Kennzahlen für schulische Inklusion. Die Inklusionsquote in NRW ist in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich angestiegen und erreichte im Schuljahr 2022/2023 3,9 Prozent.

Die Förderschul-Besuchsquote zeigt, wie viele Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung eine Förderschule besuchen. Im Schuljahr 2022/2023 lag diese Quote bei 4,9 Prozent. Das ist fast gleich hoch wie in den Jahren davor.

Der Inklusions-Anteil zeigt, wie viele der Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an allgemeinen Schulen unterrichtet werden im Vergleich zu denjenigen, die Förderschulen besuchen. Seit dem Schuljahr 2020/2021 liegt dieser Anteil bei etwa 44 Prozent. Auch er hat sich nicht verändert.

Insofern lässt sich ein begrenzt positives Bild von der Entwicklung der schulischen Inklusion an den Schulen des Gemeinsamen Lernens in NRW zeichnen. Der Anstieg der Inklusionsquote ist vor allem als eine Folge des gestiegenen Förderanteils an allgemeinen Schulen zu verstehen und weniger als Abkehr vom System der Förderschulen.

Inklusions- und Förderschulbesuchsquote im Zeitverlauf (Primar- und Sekundarstufe I)

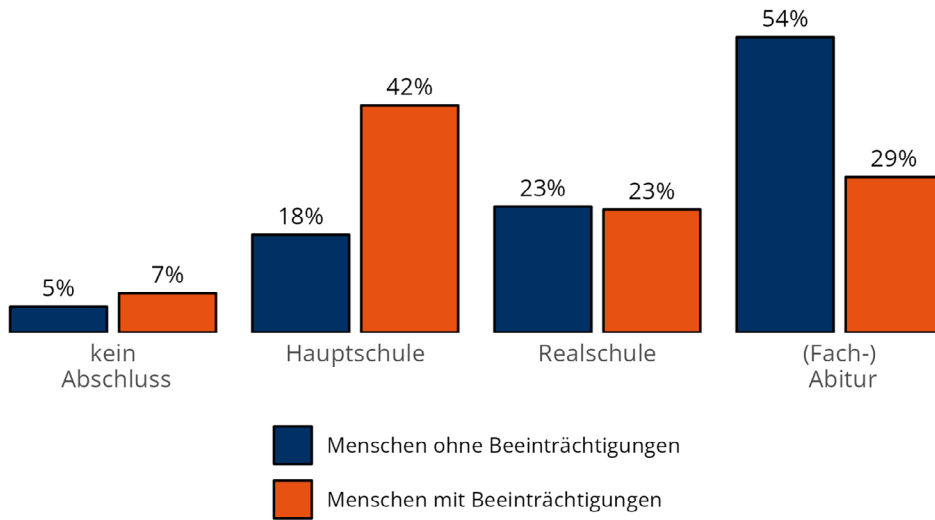


Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

Wissenschaftliche Studien über die Qualität der Inklusion an allgemeinen Schulen zeichnen ein gemischtes Bild hinsichtlich der strukturellen Voraussetzungen für inklusiven Unterricht, wie etwa der personellen Besetzung und der Größe der Klassen. Bei der Barrierefreiheit der Schulen steht NRW unterdurchschnittlich da. Eltern, deren Kinder an inklusiven Schulen unterrichtet werden, sind mit der Arbeit der Lehrkräfte und der Qualität des Unterrichts überwiegend sehr zufrieden. Was die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler angeht, zeigen sich keine eindeutigen Vor- oder Nachteile des inklusiven Unterrichts.

Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 64 Jahren haben etwas häufiger keinen anerkannten Schulabschluss als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Männer mit Beeinträchtigungen weisen besonders häufig und in steigendem Maße keinen anerkannten Schulabschluss auf und tragen damit ein besonders hohes Risiko für ihre berufliche Laufbahn, materielle Lebenssituation und soziale Teilhabe. Der allgemeine Trend zum Abitur bzw. Fachabitur ist bei Menschen mit Beeinträchtigungen zwar erkennbar, jedoch fällt er deutlich schwächer aus als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Der Hauptschulabschluss bleibt bei ihnen kaum verändert der mit Abstand häufigste Schulabschluss, während er bei der Gruppe ohne Beeinträchtigungen stark an Bedeutung verliert.

Schulabschlüsse der Bevölkerung von NRW im Alter von 18 bis 64 Jahren



Quelle: SOEP 2021 (gewichtet); eigene Berechnungen Prognos.

Berufliche Bildung

Fast zwei Drittel der Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 30 bis 64 Jahren hatte im Jahr 2021 einen mittleren Berufsabschluss. Der Anteil der Menschen ohne Beeinträchtigungen mit dieser Abschlussart ist deutlich kleiner. Hingegen haben Menschen mit Beeinträchtigungen viel seltener einen (Fach-) Hochschulabschluss oder eine Promotion, lediglich auf 8 Prozent von ihnen traf das im Jahr 2021 zu. Problematisch ist, dass fast 30 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen keinen Berufsabschluss haben.

Bei Menschen ohne Beeinträchtigungen ist dieser Anteil mit 15 Prozent wesentlich kleiner. Im Jahr 2021 machten in NRW 1.661 Menschen mit Schwerbehinderung eine betriebliche Ausbildung in einem Betrieb mit mindestens 20 Beschäftigten. Mehr als doppelt so viele Menschen mit Behinderungen haben eine Ausbildung in Berufen für Menschen mit Behinderungen gemacht, allerdings geht die Zahl dieser Auszubildenden seit einigen Jahren zurück.

Hochschulbildung

Über die Situation von Studierenden an den nordrhein-westfälischen Hochschulen liegen keine neuen Daten vor. Aktuelle deutschlandweite Befragungsergebnisse kommen auf einen Anteil von knapp 16 Prozent aller Studierenden, die eine studienerschwerende gesundheitliche Beeinträchtigung haben. Davon haben die wenigsten eine amtlich anerkannte Schwerbehinderung.

Studierende mit Beeinträchtigungen sind deutlich seltener zufrieden mit ihren Studienbedingungen als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Beeinträchtigungen. Die beeinträchtigungsspezifischen Unterstützungsangebote bewerten sie zu einem nennenswerten Anteil als unzureichend.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die prägende Entwicklung im Bereich der Bildung, die durch die Corona-Pandemie enorm beschleunigt wurde, war die Digitalisierung des Unterrichts und die starke Reduzierung bzw. der Wegfall des Präsenzunterrichts. Dass Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung häufig aus sozioökonomisch benachteiligten und belasteten Lebensverhältnissen stammen, hat die Umstellung für sie erschwert.

Auch fehlende direkte pädagogische Beziehungen zu Lehrkräften und Mitschülerinnen und Mitschülern machten sich nachteilig bemerkbar. Für die familiäre Situation zuhause war das teilweise belastend. Insbesondere für Studierende mit körperlichen Beeinträchtigungen war es dagegen vorteilhaft, weniger mobil und damit weniger abhängig von den Barrieren im öffentlichen Raum sein zu müssen.

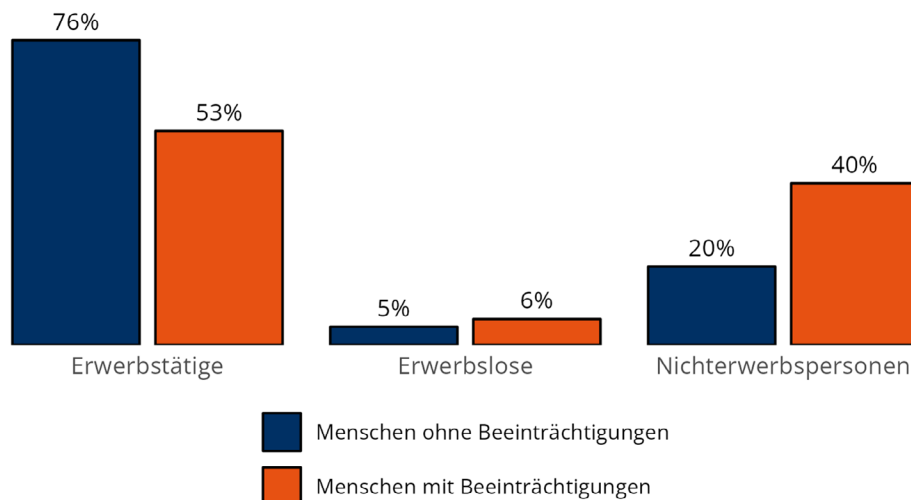
5. Arbeit und materielle Lebenssituation

Erwerbsbeteiligung und Arbeitslosigkeit

Menschen mit Beeinträchtigungen im erwerbsfähigen Alter sind in NRW wesentlich seltener erwerbstätig als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Insgesamt waren 2021 in NRW 53 Prozent der Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 64 Jahren erwerbstätig. Damit liegt der Anteil rund 20 Prozentpunkte unter dem

entsprechenden Anteil bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Es gelingt Menschen mit Beeinträchtigungen demnach seltener, ihr Recht auf Arbeit wahrzunehmen. In besonderem Maße gilt das für Frauen mit Beeinträchtigungen.

Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren in NRW



Quelle: SOEP 2021 (gewichtet); eigene Berechnungen Prognos.

Ein positiver Trend ist bei der Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zu beobachten. Zwischen 2017 und 2021 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten mit Schwerbehinderung bzw. Gleichgestellten um rund 7 Prozent. Damit entspricht der Anstieg ungefähr der allgemeinen Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in NRW in diesem Zeitraum. Die 5-Prozent-Beschäftigungsquote von Menschen mit Beeinträchtigungen wurde in NRW im Unterschied zu Deutschland insgesamt erfüllt, wobei hierfür vor allem die Übererfüllung durch öffentliche Arbeitgeber verant-

wortlich zeichnete, während die privaten Arbeitgeber die Quote knapp verfehlten.

Hinweise für mögliche Benachteiligungen bei der Teilhabe am Arbeitsleben können auch in der beruflichen Position und im Arbeitsumfang zu finden sein. In NRW waren 2021 Menschen mit Beeinträchtigungen wesentlich häufiger Arbeiterinnen und Arbeiter, deutlich seltener Beamte oder Selbstständige als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Sie übten ihre Beschäftigung darüber hinaus deutlich öfter in Teilzeit und – vor allem Frauen mit Beeinträchtigungen – in atypischer Beschäf-

tigung aus. Auch die Arbeitszufriedenheit von Menschen mit Beeinträchtigungen war im selben Jahr geringer. Nach einem Anstieg zwischen den Jahren 2019 und 2020 hat sich die Zahl der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung in den darauffolgenden beiden Jahren wieder verringert. Dabei sind Menschen mit Schwerbehinderung in NRW deutlich länger arbeitslos, sowohl im

Vergleich zu Menschen ohne Schwerbehinderung als auch im Vergleich zu anderen Menschen mit Schwerbehinderung deutschlandweit. Mehr als die Hälfte der arbeitslosen Menschen mit Schwerbehinderung haben keine Berufsausbildung und weisen damit einen besonderen Risikofaktor auf.

Unterstützung der Teilhabe am Arbeitsleben

Die Anzahl der Inklusionsbetriebe und der dort beschäftigten Menschen mit Schwerbehinderung nimmt in NRW seit vielen Jahren kontinuierlich zu. Im Vergleich zur Anzahl der in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) Beschäftigten ist ihr zahlenmäßiger Beitrag zur Teilhabe am Arbeitsleben allerdings gering. Im Jahr 2020 waren landesweit 72.779 Personen in einer WfbM beschäftigt. Demgegenüber stehen 4.249 Beschäftigte mit Schwerbehinderung in Inklusionsbetrieben. Die WfbM werden in den letzten Jahren erfolgreicher in ihrem Bemühen, Beschäftigte auf sogenannte Außenarbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln.

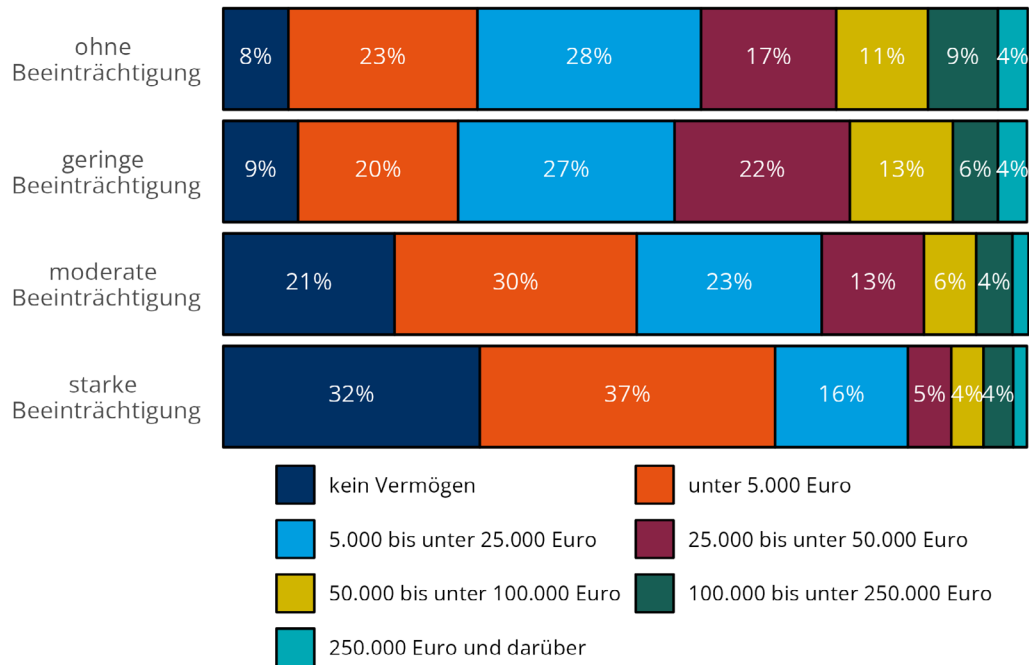
Positiv entwickelt hat sich auch das Budget für Arbeit. In der Teilhabebefragung geben Menschen mit einer anerkannten Schwerbehinderung einen großen Bedarf an arbeitsbezogener Unterstützung an, der in der Regel auch gedeckt wird. Ungedeckte Bedarfe berichten am häufigsten Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von unter 30. Am häufigsten werden Bedarfe an Weiterbildung und eine angepasste/barrierefreie Arbeitsumgebung nicht gedeckt. Die Teilhabebefragung zeigt auch, dass von den Menschen mit starken Beeinträchtigungen ein größerer Anteil geringere Chancen für die eigene berufliche Entwicklung sieht.

Einkommen und Vermögen

Für eine gleichberechtigte soziale Teilhabe ist es ein problematischer Befund, dass von den 18- bis 64-jährigen Menschen mit Beeinträchtigungen nur 54 Prozent das Gehalt aus Erwerbsarbeit als Haupteinnahmequelle angeben, während es bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen 78 Prozent sind. Der Rest gibt unterschiedliche Transferleistungen an. Im Jahr 2021 erhielten Menschen mit Beeinträchtigungen einen um rund 3,70 Euro niedrigeren Bruttostundenlohn, wobei der Stundenlohn von Frauen, unabhängig von Beeinträchtigungen, noch einmal niedriger ausfiel. Die Kombination von Beeinträchtigung und weiblichem Geschlecht erweist sich damit einmal mehr als miteinander verschränktes Teilhaberrisiko. Am schlechtesten werden jüngere Menschen mit Beeinträchtigungen entlohnt. Das durchschnittliche äquivalenzgewichtete Nettoeinkommen von Haushalten mit Menschen mit Beeinträchtigungen lag im Jahr 2021 um rund 280 Euro

niedriger als das von Haushalten ohne Menschen mit Beeinträchtigungen. Menschen mit Beeinträchtigungen schätzen überdies sowohl ihr Haushalts- als auch ihr persönliches Einkommen als schlechter ein im Vergleich zu Menschen ohne Beeinträchtigungen. Eine besonders geringe Zufriedenheit mit ihrem Haushaltseinkommen weisen Menschen mit Beeinträchtigungen und Migrationshintergrund auf, wenngleich sich beim tatsächlich erzielten Einkommen keine eindeutigen Unterschiede zwischen beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Personen innerhalb der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund offenbaren. Der Teilhabebefragung zufolge haben Menschen mit einer starken oder moderaten Beeinträchtigung besonders selten Geldvermögen oder Wohneigentum, insbesondere im Alter zwischen 18 und 44 Jahren. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Vermögen nach Beeinträchtigungsstärke



Quelle: SOEP 2021 (gewichtet); eigene Berechnungen Prognos.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie war für Beschäftigte mit Beeinträchtigungen belastend. Dazu trugen Teilschließungen, Kurzarbeit und Betretungsverbote von Firmen bei. Für viele Menschen mit Beeinträchtigungen ist die Tagesstrukturierung durch die Erwerbsarbeit besonders

wichtig; ebenso sind es die sozialen Kontakte im Beruf. Beides wurde teilweise eingeschränkt, letzteres auch durch den ausgelösten Digitalisierungsschub und die stärkere Verbreitung von Heimarbeit.

6. Wohnen, öffentlicher Raum, Mobilität, Digitalisierung

Wohnen

Ein großer Teil der knapp 4 Millionen Wohngebäude in NRW erfüllt wesentliche Merkmale der Barrierefreiheit nicht. Das gilt besonders für Gebäude, die bis 1990 entstanden sind. Von diesen ist nur jedes zehnte umfassend barrierefrei zugänglich. Rundum baulich barrierefrei sind nur sehr wenige Wohnungen in NRW. Menschen mit Beeinträchtigungen, vor allem diejenigen mit stärkeren Beeinträchtigungen, bemängeln am häufigsten, dass Eingänge nicht stufenlos sind, Aufzüge fehlen und Badezimmer nicht angepasst sind.

Die Zahl der Menschen, die Leistungen der sozialen

Teilhabe zum Wohnen erhalten, wächst in NRW seit vielen Jahren. Das Wachstum geht ausschließlich auf Menschen zurück, die diese Leistungen außerhalb von besonderen Wohnformen erhalten. Die „Ambulantisierungsquote“ von NRW lag mit 67 Prozent im Jahr 2022 weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Auch die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in NRW nimmt demografisch bedingt und durch Ausweitung des Kreises der Leistungsberechtigten kontinuierlich zu. In NRW geht diese Zunahme fast ausschließlich auf Empfängerinnen und Empfänger ambulanter Pflegeleistungen zurück.

Öffentlicher Raum

Im öffentlichen Raum stoßen Menschen mit Beeinträchtigungen weiterhin auf vielfältige Barrieren. Grundsätzlich nehmen mehr Menschen mit starker und moderater Beeinträchtigung dort Hindernisse wahr. Am häufigsten sind Hindernisse auf Gehwegen oder Straßen, gefolgt von fehlenden Aufzügen bzw. Treppenliften. Menschen ohne Beeinträchtigung erleben Hindernisse im öffentlichen Raum zwar seltener, aber auch sie sind von ihnen zu einem nicht unbedeutenden Anteil betroffen.

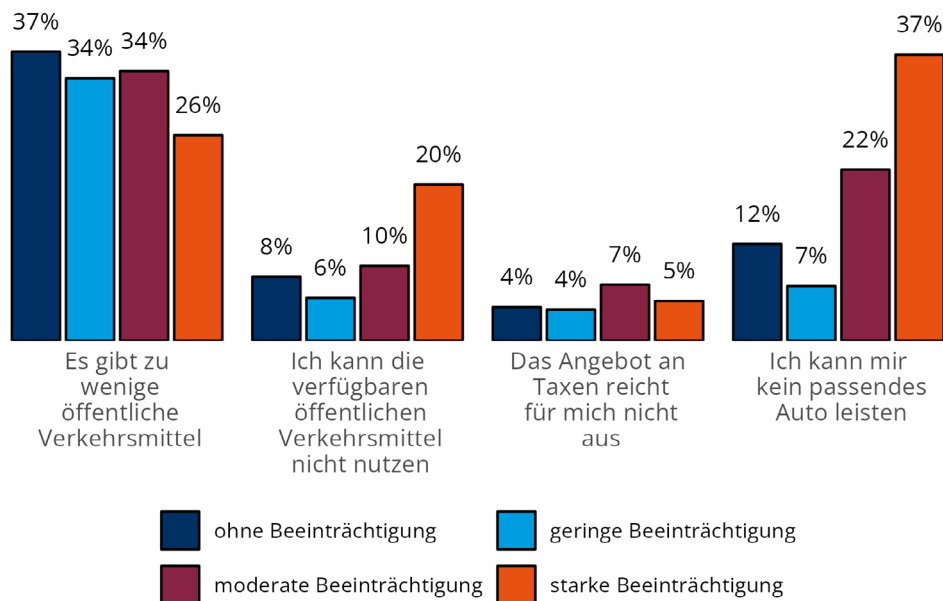
Hieran zeigt sich, dass ein inklusiver öffentlicher Raum nicht nur Menschen mit Beeinträchtigungen nutzt. Der Umgang mit Behörden wird für Menschen mit Beeinträchtigungen vor allem durch „unverständliche und komplizierte Informationen, Briefe und Anträge“ erschwert. Auch die Internetseiten von Behörden und Mitarbeitende, die nicht auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen eingehen, werden als Hindernisse erlebt.

Mobilität

Nah- und Fernverkehrszüge, Busse, Personenbahnhöfe und Haltestellen in NRW weisen mittlerweile zu hohen Prozentanteilen – zumindest für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen – Vorkehrungen zur Barrierefreiheit auf, wenngleich die Datenlage diesbezüglich unübersichtlich ist. Dennoch gibt jeder fünfte Mensch mit starker Beeinträchtigung an, den öffentlichen Verkehr nicht nutzen zu können. Auch steht der Landbevölkerung ein geringeres Angebot im ÖPNV zur

Verfügung, das zudem seltener barrierefrei ist als in den Städten. Für Menschen mit starker Beeinträchtigung ist auch das eigene Auto aus Kostengründen oft keine Alternative. Während der Corona-Pandemie konnten nicht alle Schutzmaßnahmen im ÖPNV eingehalten werden. Menschen mit Behinderungen hatten eingeschränkten Zugang zu Transportmitteln, wodurch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt wurde.

Barrieren bei Verkehrsmitteln



Quelle: Teilhabebefragung, Erhebung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

Digitale und mediale Teilhabe

Die Nutzung verschiedener internetfähiger Geräte nimmt mit zunehmender Stärke der Beeinträchtigung ab. Geräte wie ein Smartphone, die für viele digitale Angebote eine unabdingbare Voraussetzung sind, haben zwar die meisten Menschen mit Beeinträchtigungen, mehr als jeder zehnte Mensch mit starker Beeinträchtigung jedoch nicht. Menschen mit – insbesondere starker – Beeinträchtigung nutzen das Internet viel seltener

als Menschen ohne Beeinträchtigung. Das gilt vor allem auch für ältere Menschen ab 65 Jahren. Damit besteht für diese Menschen die Gefahr des Ausschlusses aus der digitalen Welt, die für die soziale Teilhabe mittlerweile von grundlegender Bedeutung ist.

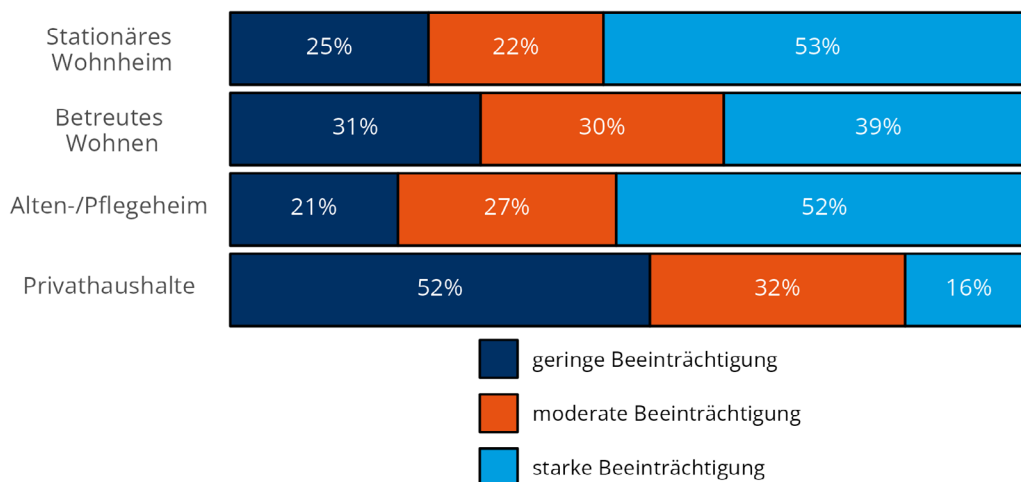
7. Vertiefungsthema: Menschen in Einrichtungen

Grunddaten

Im Vergleich zu Menschen mit Beeinträchtigungen in Privathaushalten zeichnen sich Menschen in Einrichtungen durch eine höhere Beeinträchtigungsstärke aus. In Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben viele Bewohnerinnen und Bewohner bereits seit Geburt oder im frühen Kindesalter mit einer Beeinträchtigung. Hingegen liegt der Eintrittszeitpunkt der Beeinträchti-

gung bei Bewohnerinnen und Bewohnern eines Alten-/Pflegeheims später im Lebensverlauf, in der Regel in der Phase des höheren Lebensalters. Entsprechend unterscheidet sich auch der Bildungs- und Ausbildungsabschluss sowie der Erwerbsstatus deutlich zwischen den Einrichtungstypen.

Beeinträchtigungsstärke nach Wohnform



Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Einrichtungen, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT. Basis: nur Menschen mit Beeinträchtigungen

Wohnsituation und soziale Einbindung

Das Wohnen mit Anbindung an eine Wohngruppe ist in Einrichtungen der Eingliederungshilfe die Regel. Ein Großteil der Menschen in Einrichtungen verfügt über vertrauensvolle Gesprächspersonen und enge Freundschaften. Allerdings liegt der Anteil ohne enge Freundschaften in Einrichtungen generell höher als in Privathaushalten. Insbesondere im Alten-/Pflegeheim stellt dies zahlenmäßig ein bedeutsames Problem dar, sowie auch im Betreuten Wohnen. Menschen in

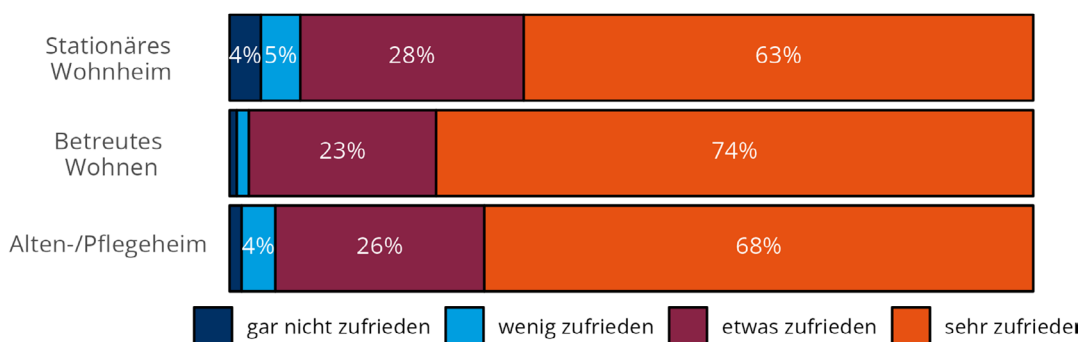
Einrichtungen der Eingliederungshilfe leben weitaus seltener in einer Partnerschaft als in Privathaushalten lebende Menschen mit Beeinträchtigungen. Grundsätzlich sind die Bewohnerinnen und Bewohner mit ihrer Wohnsituation zufrieden. Am höchsten fällt die Zufriedenheit im Betreuten Wohnen aus, dort wird auch das Wohnumfeld (z. B. Einkaufsmöglichkeiten, Erreichbarkeit mit ÖPNV) am positivsten eingeschätzt.

Selbstbestimmung und Teilhabe

Auch wenn insgesamt von einer Zufriedenheit von in Einrichtungen lebenden Menschen mit der Wohnsituation gesprochen werden kann, verweisen die Ergebnisse vor dem Hintergrund von Art. 19 UN-BRK auf einige Handlungsbedarfe, insbesondere was die Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner betrifft. Auch Einschränkungen der Teilhabe im Hinblick auf die Ausübung sozialer Aktivitäten im

Freizeitbereich sowie bei der digitalen und politischen Teilhabe erscheinen mit dem besonderen Lebenskontext in Einrichtungen verbunden. Während der Corona-Pandemie kamen die institutionellen Aspekte des Wohnumfelds noch deutlicher zum Vorschein als im normalen Alltag, was mit weitreichenden Eingriffen in die Selbstbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner einherging.

Wohnzufriedenheit nach Einrichtungstyp



Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Einrichtungen, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

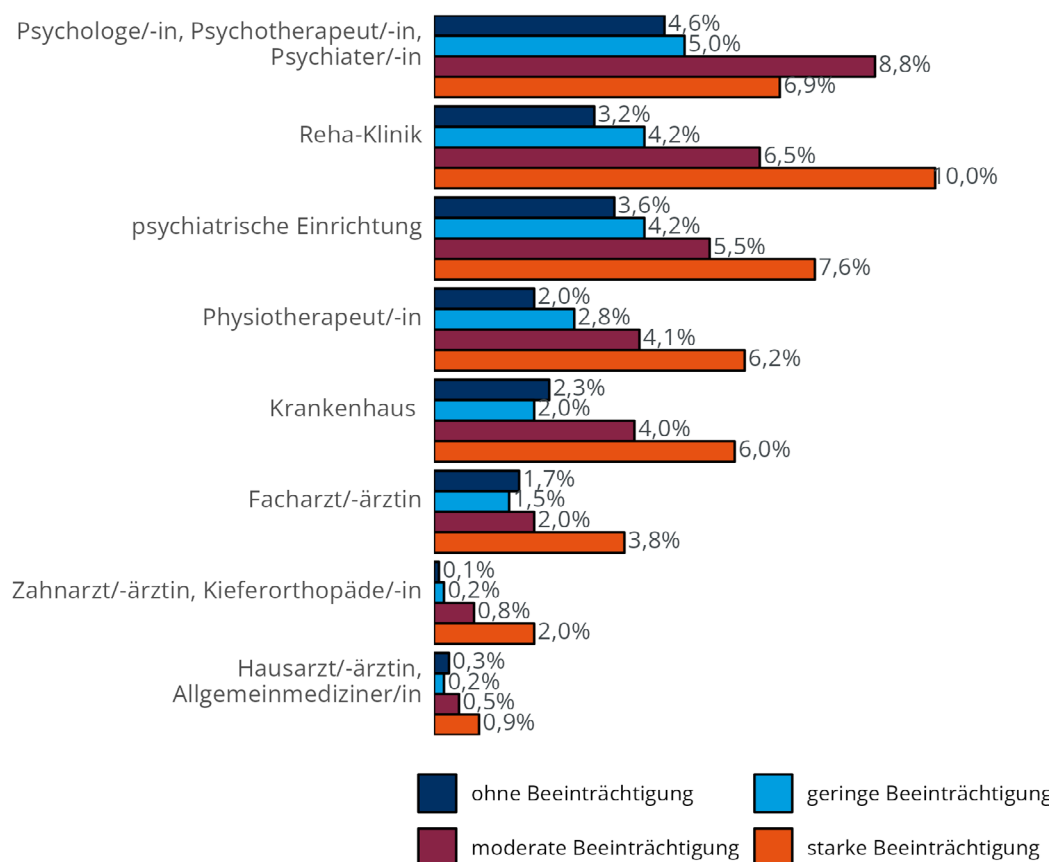
8. Gesundheit und Gesundheitsversorgung

Subjektiver Gesundheitszustand

Die Selbsteinschätzung des Gesundheitszustands gibt darüber Auskunft, wie Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW ihre gesundheitliche Lebensqualität einschätzen. Demnach ist die betrachtete Personengruppe im Durchschnitt eher zufrieden mit ihrer Gesundheit, doch im Vergleich deutlich unzufriedener als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Besonders unzufrieden mit

ihrer Gesundheit sind Frauen mit Beeinträchtigungen. In Bezug auf den psychischen Gesundheitszustand ist bekannt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen häufiger depressive Symptome haben als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Insbesondere Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung haben diesbezüglich ein erhöhtes Risiko.

Fehlende Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Angeboten der Gesundheitsversorgung



Das am weitesten verbreitete Problem der gesundheitlichen Versorgung sowohl für Menschen mit als auch ohne Beeinträchtigungen ist die Wartezeit auf einen Termin. Menschen mit moderater oder starker Beeinträchtigung empfinden sich hiervon jedoch stärker betroffen. Dasselbe gilt auch für das zweithäufigste

Problem des Fehlens geeigneter Angebote vor Ort. Auch alle weiteren abgefragten Probleme der Gesundheitsversorgung werden am häufigsten von Menschen mit moderaten bis starken Beeinträchtigungen angeführt. Insgesamt wird die Gesundheitsversorgung von diesen Menschen daher als problematischer erlebt.

Ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung

Die Datenlage zur Barrierefreiheit von Arztpraxen in NRW ist mangels einer einheitlichen und verpflichtenden Abfrage schlecht. Verfügbare Daten der Kassenärztlichen Vereinigungen deuten darauf hin, dass die Mehrheit der Arztpraxen in NRW von Menschen mit Beeinträchtigungen der Mobilität nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen und mit fremder Hilfe genutzt werden kann. Zudem sind Praxen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen eingestellt sind, äußerst selten. Zur

Zugänglichkeit der allgemeinen stationären Gesundheitsversorgung in NRW gibt es keine aussagekräftigen Daten. Aktuelle Studien zeigen jedoch, dass Kosten- und Zeitdruck sowie mangelndes Erfahrungswissen über die Zielgruppe es erschweren, auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen einzugehen. Für die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen wurden in NRW zehn spezialisierte Medizinische Behandlungszentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZE) etabliert.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie ergaben sich zeitweise Engpässe im Gesundheitswesen, die bestehende Teilhabesituationen für Menschen mit Behinderungen verstärkten. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und mit Hörbeeinträchtigungen

konnten darüber hinaus relevante Informationen über Corona-Maßnahmen, Impfungen und Hilfeangebote im Falle einer Infektion nicht in ausreichendem Maße wahrnehmen.

9. Selbstbestimmung und Schutz der Person

Subjektive Einschätzungen zur Fremd- und Selbstbestimmung

Menschen mit starker Beeinträchtigung fühlen sich insgesamt deutlich häufiger fremdbestimmt als Menschen ohne oder mit geringer Beeinträchtigung. Insbesondere Personen mit starker Beeinträchtigung unter 45 Jahre geben mit 28 Prozent häufig an, dass meistens andere Personen bestimmen, wie sie leben. Auch die Selbstwirksamkeitserwartung nimmt mit der Stärke der Beeinträchtigung deutlich ab. Besonders

gering ist sie bei Menschen mit der stärksten Beeinträchtigung beim Sprechen. Über die Möglichkeiten zur Selbstbestimmung in ihrem Alltag befragt, geben die meisten Jugendlichen mit sonderpädagogischer Förderung an, über Freizeitgestaltung und Konsum selbst entscheiden zu können, aber 20 bis 30 Prozent können dies den eigenen Angaben zufolge nicht.

Erfahrungen von Fremdbestimmung nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund und Stärke der Beeinträchtigung

	Beeinträchtigung			
	ohne	geringe	moderate	starke
Geschlecht				
Männer	2%	1%	4%	16%
Frauen	2%	1%	7%	12%
Alter				
16 bis 44 Jahre	3%	1%	12%	28%
45 bis 64 Jahre	1%	1%	3%	6%
ab 65 Jahren	1%	1%	3%	8%
Migrationshintergrund				
ohne	1%	2%	5%	13%
mit	6%	0%	9%	15%
Insgesamt	2%	1%	6%	14%

Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

Leistungen zur Teilhabe und Persönliches Budget

Leistungen zur Sozialen Teilhabe, die Menschen bei einer selbstbestimmten Lebensführung unterstützen sollen, nehmen immer mehr Menschen in NRW in Anspruch, im Jahr 2022 bereits knapp 165.000. Mit einem Persönlichen Budget können Menschen mit Beeinträchtigungen selbst über die Art der Hilfe, deren Zeitpunkt und Ort sowie die leistungserbringende

Person oder Organisation entscheiden. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger eines Persönlichen Budgets nimmt zwar seit einigen Jahren verstärkt zu, im Jahr 2022 war ihre Zahl in NRW mit 2.220 Personen im Rahmen der Eingliederungshilfe und 445 Personen im Rahmen der Hilfe zur Pflege aber immer noch sehr niedrig.

Rechtliche Betreuung und Eingriffe in die persönliche Integrität

Mit der Reform des Betreuungsrechtes im Jahr 2023 wurde der Fokus in der rechtlichen Betreuung noch stärker auf die unterstützte Entscheidungsfindung gelenkt. Die Zahl der Betreuungsverfahren in NRW ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben, im Jahr 2022 gab es 266.133 fortdauernde Betreuungsverfahren. Freiheitsentziehende Unterbringungen in einer stationären Einrichtung gegen den Willen oder ohne Zustimmung der betroffenen Person durch rechtliche Betreuerinnen und Betreuer haben abgenommen, während solche, die durch bevollmächtigte Personen

beantragt wurden, zugenommen haben. Freiheitsentziehende Maßnahmen in Krankenhäusern und Einrichtungen sind stark rückläufig. Ärztliche Zwangsmaßnahmen nach dem Betreuungsrecht gab es darüber hinaus in NRW im Jahr 2022 rund 1.000, nach einem starken Anstieg in den letzten Jahren. Demgegenüber bewegen sich die ca. 1.200 ärztlichen Zwangsbehandlungen und 2.250 medikamentösen Zwangsbehandlungen nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz (PsychKG) im Jahr 2021 seit einigen Jahren auf einem etwa gleichbleibenden Niveau.

Gewalt und Unsicherheit

Eine neue bundesweite Untersuchung aus dem Jahr 2024 untermauert das bereits bekannte hohe Risiko von Menschen mit Beeinträchtigungen, Opfer von verbaler, physischer und sexualisierter Gewalt zu werden. Auch für das Bundesland NRW liegen neue Daten zur Gewaltbetroffenheit der Zielgruppe vor. So hat eine repräsentative „Dunkelfeldstudie“ erhoben, dass rund 2 Prozent aller Personen in der Gesamtbevölkerung schon einmal Opfer von Straftaten aufgrund einer Behinderung geworden sind. Allerdings wird dieser Anteil in der Studie nicht in Beziehung zur Größe der Gruppe der Menschen mit Behinderungen gesetzt. An den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik lässt sich außerdem ablesen, dass die meisten der polizeilich bekannt gewordenen Gewaltfälle, die konkret gegen Menschen mit Behinderungen begangen werden, im häuslichen Kontext erfolgen.

Das Land NRW hat ausgehend von Handlungsempfehlungen einer Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ neue rechtliche Grundlagen, Strukturen und Angebote des Gewaltschutzes für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen. Dazu gehören kommunal organisierte Aufsichtsbehörden über die Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes, die Landesinitiative Gewaltschutz NRW sowie eine Monitoring- und Beschwerdestelle zur Gewaltprävention, Beobachtung und Beratung im Zusammenhang mit der Durchführung von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsbeschränkenden und freiheitsentziehenden Maßnahmen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Schutz- und Hygienemaßnahmen während der Corona-Pandemie waren Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Kontakten und ihrem Bewegungsradius eingeschränkt. Es fiel ihnen schwer, eine sinngebende Alltagsstruktur aufrechtzuerhalten und ärztliche Leistungen sowie notwendige Therapien wahrzunehmen. Besonders einschränkende Auflagen galten in Einrichtungen wie WfbM oder besonderen Wohnformen.

Dies führte bei einigen Menschen mit Behinderungen zu negativen Auswirkungen auf ihre körperliche und psychische Gesundheit. Insgesamt waren Menschen mit Beeinträchtigungen in der gesellschaftlichen Debatte rund um die Corona-Maßnahmen wenig sichtbar. Das gilt auch für die Wahrnehmung ihrer besonderen Bedürfnisse durch Behörden.

10. Freizeit, Kultur und Sport

Freizeit allgemein

Freizeitaktivitäten, die im eigenen häuslichen Umfeld stattfinden, werden von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen zumeist ähnlich häufig ausgeübt. Soziale Freizeitaktivitäten, die außerhalb der eigenen Wohnung stattfinden, werden hingegen von Menschen mit starker Beeinträchtigung deutlich seltener ausgeübt. Fragt man nach den Gründen dafür, geben Personen mit starker Beeinträchtigung häufiger an, dass die Freizeitaktivität zu anstrengend ist, sie zu beeinträchtigt

für diese sind oder die Aktivität zu teuer ist. Weiter wirken sich fehlende Unterstützungsangebote, eine mangelnde Erreichbarkeit bzw. Auffindbarkeit und Hindernisse vor Ort aus. Nichtsdestotrotz ist die durchschnittliche Zufriedenheit von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen mit ihrer Freizeit auf einem ähnlichen, relativ hohen Niveau und hat sich im Zeitverlauf von 2017 bis 2021 kaum verändert.

Ausflüge und Reisen

Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW unternahmen 2019 deutlich seltener einen Ausflug oder eine Reise als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Der Anteil derjenigen, die nie einen Ausflug oder eine Reise unternahmen, war unter Menschen mit Beeinträchtigung um das Dreifache erhöht. Das zeigt deutlich, dass es

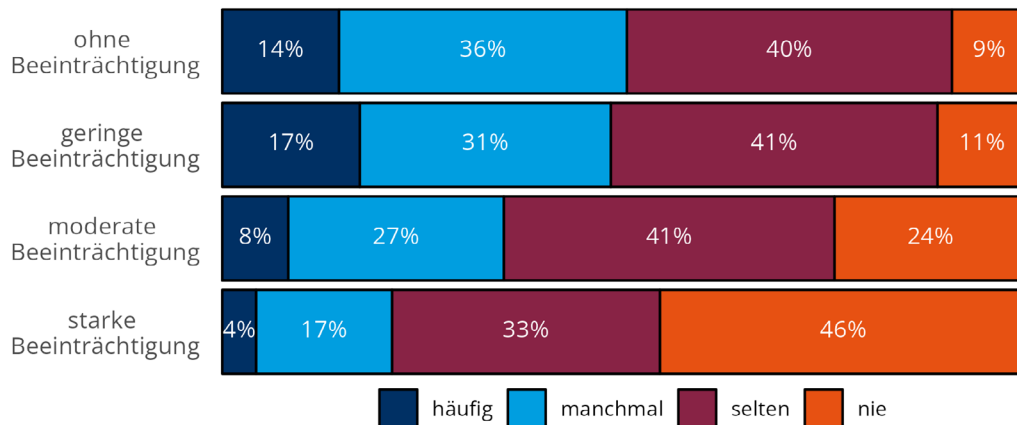
in diesem Bereich keine gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gibt, insbesondere von Menschen mit einer Beeinträchtigung und einem Migrationshintergrund sowie von Menschen mit Beeinträchtigungen, die 65 Jahre oder älter sind.

Kultur

Je stärker Menschen beeinträchtigt sind, desto seltener besuchen sie kulturelle Veranstaltungen wie Musikkonzerte und Theater oder auch Sportveranstaltungen. Von den Menschen mit starker Beeinträchtigung besucht knapp die Hälfte nie kulturelle Veranstaltungen. Unter den Personen mit der stärksten Beeinträchtigung

beim Lernen, Denken, Erinnern oder Orientieren im Alltag findet sich der größte Anteil derjenigen, die selten oder nie an kulturellen Veranstaltungen teilnehmen. Zudem sind Menschen mit Beeinträchtigungen seltener künstlerisch oder musisch aktiv. Dies betrifft insbesondere Männer mit Beeinträchtigungen.

Besuch kultureller Veranstaltungen



Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTENT.

Sport

Fast die Hälfte der Menschen mit Beeinträchtigungen treibt nie Sport. Dieser Anteil ist doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Der Anteil der sportlich wenig oder gar nicht Aktiven unter den Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich von 2019 auf 2021 vergrößert, während bei den Menschen ohne Beeinträchtigungen ein gegenläufiger Trend zu

beobachtet ist. Sowohl der Deutsche Behindertensportverband als auch der Deutsche Gehörlosen-Sportverband e.V. verzeichneten in den letzten Jahren leichte Rückgänge der Mitgliederzahlen in NRW. Die Zahl der Mitgliedsorganisationen bei Special Olympics Deutschland aus NRW ist von 214 im Jahr 2019 auf 289 im Jahr 2023 gestiegen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Während der Corona-Pandemie hatten die bundesweiten Schutzmaßnahmen für die Freizeitaktivitäten von Menschen mit Beeinträchtigungen besonders negative Auswirkungen. Organisierte Freizeitangebote wurden eingestellt, viele tagesstrukturierende Aktivitäten entfielen und Unterstützungsangebote in der Freizeit konnten nicht wahrgenommen werden. Hinzu kamen

Kontaktbeschränkungen und Besuchsverbote. Menschen mit Beeinträchtigungen verbrachten ihre Freizeit daher vermehrt allein in der eigenen Wohnung. Bewegungsmangel und weniger zwischenmenschliche Beziehungen waren die Folgen.

11. Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation

Politische Beteiligung

Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW beabsichtigen etwas seltener, an Wahlen teilzunehmen bzw. haben sich in der Vergangenheit seltener an Wahlen beteiligt. Einige Teilgruppen weisen sogar deutlich geringere Wahlabsichten auf, darunter Personen, die eine starke Beeinträchtigung haben, die jünger sind, die einen Migrationshintergrund oder keinen Berufsabschluss haben. Als Gründe für das Nichtwählen geben Menschen mit Beeinträchtigungen am häufigsten fehlendes Inte-

resse an oder dass sie keine der zur Auswahl stehenden Parteien wählen wollen. Fehlende Barrierefreiheit wird selten als Grund für das Nichtwählen angeführt. Das allgemeine politische Interesse von Menschen mit Beeinträchtigungen in NRW ist hingegen etwas stärker ausgeprägt als das von Menschen ohne Beeinträchtigungen, sodass geringere Wahlbeteiligungen nicht auf ein fehlendes Interesse an Politik zurückgeführt werden können.

Gründe für die Nichtbeteiligung an Wahlen

	Beeinträchtigung			
	ohne	geringe	moderate	starke
Ich habe kein Interesse daran.	34%	33%	45%	53%
Ich will keine der Parteien wählen.	25%	43%	54%	32%
Ich bin nicht wahlberechtigt.	51%	29%	18%	32%
Ich weiß nicht, wie das mit dem Wählen geht.	1%	3%	6%	3%
Ich kann nicht ins Wahllokal kommen.	0,1%	0%	3%	7%
Ich habe keine Vertrauensperson, die mir dabei hilft.	0,8%	0%	3%	1%
Es gibt keine Wahlunterlagen in Leichter Sprache.	0,5%	0%	3%	0,3%
Man hindert mich daran, zur Wahl zu gehen.	1%	0,1%	0%	2%
Die Schrift ist zu klein, ich kann den Wahlzettel nicht lesen.	0,1%	0%	0,1%	0,4%
Es gibt keine Wahlschablone für blinde Menschen.	0%	0%	0%	0%

Quelle: Teilhabebefragung, Befragung in Privathaushalten, 1. Welle (NRW-spezifisch gewichtet); eigene Berechnungen PROINTE.

Für die gleichberechtigte politische Teilhabe ist es unabdingbar, dass Menschen mit Beeinträchtigungen Zugang zu Informationen über politisch relevante Themen, Strukturen und Prozesse haben. Es gibt einen Trend zu mehr barrierefreien Medienangeboten. Über die Nutzung der Medienangebote durch Menschen mit Beeinträchtigungen liegen jedoch keine Informationen vor. Besondere Aufmerksamkeit verdienen zudem die Ergebnisse zum Vertrauen in die politischen Institutionen, denn sie zeigen, wie viel Rückhalt das politische System in der Bevölkerung hat und ob die

demokratische Grundordnung breit getragen wird. Das Vertrauen von Menschen mit Beeinträchtigungen in staatliche und nicht-staatliche Institutionen wie politische Parteien, Kirchen und Sozialleistungsträger ist insgesamt geringer als das von Menschen ohne Beeinträchtigungen. Dabei erweist sich die Stärke der Beeinträchtigung als ein wirkmächtiger Einflussfaktor insbesondere auf das Vertrauen in die Bundesregierung, politische Parteien und Kirchen.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Menschen mit Beeinträchtigungen engagieren sich insgesamt nicht seltener zivilgesellschaftlich als Menschen ohne Beeinträchtigungen. Größere Unterschiede gibt es aber bei den Arten des Engagements und wenn Teilgruppen betrachtet werden. Je stärker die Beeinträchtigung ist, desto häufiger engagieren sich Menschen in Selbsthilfegruppen oder Behindertenverbänden. Auch nicht behinderungsspezifische Organisationen scheinen offen für die Beteiligung von

Menschen mit Beeinträchtigungen zu sein, das gilt etwa für Gewerkschaften. Die Stärke der Beeinträchtigung beeinflusst, ob jemand überhaupt ehrenamtlich aktiv ist. Ergebnisse zur Häufigkeit ehrenamtlichen Engagements zeigen, dass Menschen mit Beeinträchtigungen insgesamt etwas seltener ehrenamtlich aktiv sind. Besonders selten ehrenamtlich aktiv sind jüngere Menschen mit Beeinträchtigung und Menschen mit Beeinträchtigung und einem Migrationshintergrund.

Interessenvertretung und Partizipation

Das Land NRW und seine Kommunen haben ein umfassendes System von Gremien etabliert, die sich für die Interessen und Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber Politik und Verwaltung einsetzen. Dazu gehören auf Landesebene u. a. der Inklusionsbeirat NRW, die bzw. der Beauftragte der Landesregierung für Menschen mit Behinderung und für Patientinnen und Patienten sowie die Kompetenzzentren für Selbstbestimmtes Leben (KSL).

Viele NRW-Kommunen haben darüber hinaus Beauftragte bzw. Beiräte für die Belange von Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Ein derzeit laufendes Forschungsprojekt kommt zu dem Zwischenergebnis, dass Kommunen aus NRW Maßnahmen zur Gewährleistung der Rechte aus der UN-BRK systematischer umsetzen und ihnen mehr Bedeutung zumessen als Kommunen im Bundesgebiet insgesamt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Zur Zeit der Corona-Pandemie war die politische und zivilgesellschaftliche Partizipation von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt. Das betrifft zum einen die unmittelbar mit der Corona-Pandemie verbundene Gesetzgebung, in die Verbände von Menschen mit

Beeinträchtigungen kaum oder mit zu kurzer Reaktionszeit eingebunden wurden. Zum anderen fanden politische Prozesse vermehrt digital statt. Weil Verwaltungen hierauf nicht ausreichend vorbereitet waren, gab es viele Schwierigkeiten bei der barrierefreien Umsetzung.

**Herausgeber**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und
Soziales des Landes
Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW)
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
info@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Gestaltung Umschlag: Öffentlichkeitsarbeit MAGS NRW

Druck: Hausdruck MAGS NRW

Fotos: © PantherMedia / serezniiy;

© PantherMedia / DenysKuvaiev;

© PantherMedia / AndreyPopov (YAYMicro);

© PantherMedia / AndreyPopov;

© PantherMedia / anytka (YAYMicro)

© MAGS NRW, Juli 2025

Diese Publikation kann bestellt
oder heruntergeladen werden:
www.mags.nrw/broschuerenservice

